



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim am 24.05.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|-------------|
| 1) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe | |
| von je | 2.743.353 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 1.315.353 € |
| im Vermögenshaushalt | 1.428.000 € |
| 2) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von | 0 € |
| 3) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|-------|
| 1) für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 % |
| der Steuermessbeträge | |
| 2) für die Gewerbesteuer auf | 340 % |
| der Steuermessbeträge | |

Altheim, 24.05.2018

Rewitz
Bürgermeister

